



Westerrönfelder Sportverein Holstein von 1922 e.V.

Richtlinien zur Nutzung des Vereinsheimes auf der Tennisanlage des WSV

1. Ab 01.04.2023 wird das Tennisheim grundsätzlich nur noch in der Zeit vom **15. Oktober bis 15. April** (tennisfreie Zeit auf den Außenplätzen) vermietet.
2. Eine Vermietung erfolgt nur an Vereinsmitglieder über 18 Jahre.
3. Die Kautions (200,- €) und die Miete (z.Z. 100,- €) sind bei der Übernahme zu entrichten.
4. Die Übergabe/Übernahme erfolgt anhand des beiliegenden Protokolls.
5. Die Vermietung erfolgt grundsätzlich über den Spartenvorstand der WSV Tennissparte, der einen verantwortlichen Übergebenden/Übernehmenden bestimmt.
6. Anmeldungen / Mietwünsche sind ausschließlich an den 1. Vorsitzenden der WSV Tennissparte zu richten. (Telefon oder E-Mail)
7. Eine Vermietung zu politischen Zwecken oder an politische Parteien ist ausgeschlossen

Westerrönfeld, den 24.03.2023

Dr. Martin Stahlmann

1. Vorsitzender WSV Holstein